

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 03.11.2025
Gericht: Amtsgericht Alzey
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: marune GmbH

Amtsgericht
Alzey
INSOLVENZGERICHT

1 IN 22/22
31.10.2025

Elektronisches Gerichtspostfach:
safe-sp1-1442817571156-015916782

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

marune GmbH, Dautenheimer Landstraße 20, 55232 Alzey (AG Mainz, HRB 44668),
vertreten durch:

[illegible]

1.1. Dr. [REDACTED], c/o Kanzlei Lieser, [REDACTED],
(Insolvenzverwalter),

bleibt für die Durchführung der Fortsetzung der besonderen Gläubigerversammlung das mündliche Verfahren angeordnet (§ 5 Abs. 2 InsO) und

wird Termin zur Fortsetzung der besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf

Dienstag, 18.11.2025, 10:00 Uhr, Saal 105, Hauptgebäude, ██████████.

Der Termin dient der Beschlussfassung der Gläubiger über die Beauftragung des Insolvenzverwalters zur Aufstellung eines Insolvenzplans, (§ 157 Satz 2 InsO). Konkret dient der Termin ausschließlich der Beschlussfassung über die Beauftragung des Insolvenzverwalters, Herrn Dr. Schiebe, mit der Ausarbeitung eines Insolvenzplans im Verfahren der marune GmbH (Az. 1 IN 22/22), durch den die Verwertung der von der marune GmbH am Stammkapital der Experience One AG gehaltenen Anteile erfolgen soll. Insbesondere wird über die am 30. Oktober 2024 geäußerten und eingereichten Angebote zum Erwerb der von der marune GmbH am Stammkapital der Experience One AG gehaltenen Anteile sowie über etwaige weitere Erwerbsangebote in diesem Termin

nicht abgestimmt.

Hinweis:

Zustimmungen der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen nach § 160 InsO gelten als erteilt, auch wenn eine einberufene Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig ist.

Die Zustellung dieses Beschlusses wird dem Insolvenzverwalter übertragen.

Die Änderung der Tagesordnung ist geboten, nicht zuletzt deshalb, da die bislang vorliegenden Angebote durch Frau Lauth und Herrn Dausacker mit Erklärung vom 19.08.2025 zurückgezogen wurden.

Mit der geänderten Tagesordnung folgt das Gericht einer konsensualen Anregung der Gläubiger Experience One AG und Frau [REDACTED].

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung.

Die befristete Erinnerung ist bei dem Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey; elektronisches Gerichtspostfach: safe-sp1-1442817571156-015916782 einzulegen.

Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem zuständigen Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Alzey